

Änderung des Statuts durch Beschluss des Zweigkomitees vom 31.12.2008

Das Statut vom 08.07.2006, zuletzt geändert am 06.09.2006, wird mit Wirkung zum 01.01.2009 wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die *Versammlungen* sind religionsrechtlich selbstständige Gliederungen. Ihr Wirken ist öffentlich-religionsrechtliches Handeln. Das ihnen zugeordnete Eigentum sowie die durch sie vereinnahmten Spenden werden von ihnen verwaltet.“

Änderung der Versammlungsordnung durch Beschluss des Zweigkomitees vom 31.12.2008

Die Versammlungsordnung vom 08.07.2006 wird mit Wirkung zum 01.01.2009 wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Versammlung ist religionsrechtlich selbstständige Gliederung. Ihr Wirken ist öffentlich-religionsrechtliches Handeln. Sie trägt den Namen „Jehovas Zeugen, Versammlung ...“ (im Folgenden *Versammlung* genannt). Ihr ist vom Zweigkomitee Eigentum zugeordnet und ihr obliegt die Verwaltung der durch sie vereinnahmten Spenden.“

Änderung der Amtsbezeichnung „vorsitzführender Aufseher“ durch Beschluss des Zweigkomitees vom 31.12.2008

Gemäß der Vorgabe der Leitenden Körperschaft wird mit Wirkung zum 01.01.2009 die Amtsbezeichnung „vorsitzführender Aufseher“ durch die neue Amtsbezeichnung „Koordinator der Ältestenschaft“ ersetzt. Entsprechende Bezugnahmen in religionsrechtlichen Vorschriften gelten hiermit als geändert.

Beschluss des Zweigkomitees über die Veröffentlichung von Verwaltungsakten vom 04.02.2009

Verwaltungsakte, deren Inhalte für ihre Wirksamkeit dem

Publizitätsgrundsatz des Sachenrechts genügen müssen, werden auf der Internetseite

www.jehovaszeugen.de/rec/va/va.htm

veröffentlicht.

Gründung von Versammlungen

Das Zweigkomitee hat die im Folgenden aufgelisteten Gründungen von Versammlungen beschlossen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 StRG):

zum 01.09.2008: Kaufungen-Russisch, Landau/Isar-Süd,

zum 01.01.2009: Heilbronn-Russisch, Ludwigsburg-Albanisch, Nürnberg-Rumänisch, Nürnberg-Russisch-Nord,

zum 01.02.2009: Amberg-Russisch.

Namensänderung von Versammlungen

Das Zweigkomitee hat die im Folgenden aufgelisteten Namensänderungen von Versammlungen beschlossen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 StRG):

am 25.05.2008: Pforzheim-Spanisch in Karlsruhe-Spanisch,

zum 01.01.2009: Nürnberg-Russisch in Nürnberg-Russisch-Süd.

Die bisherigen Siegel der Versammlungen wurden als ungültige Siegel vom Zweigkomitee eingezogen (§ 11 Satz 2 SiegelO).

Zusammenlegung von Versammlungen

Das Zweigkomitee hat die im Folgenden aufgelisteten Zusammenlegungen von Versammlungen beschlossen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 StRG):

zum 01.08.2008: Zwickau-Planitz-Nord und Zwickau-West zu Zwickau-West,

zum 01.09.2008: Bad Homburg Italienisch und Frankfurt Italienisch-Nord zu Frankfurt Italienisch-Nord, Düsseldorf-Süd und Düsseldorf-Mitte zu Düsseldorf-Mitte, Hanau-Mitte und Hanau-Nord zu Hanau-Nord, Senftenberg und Lauchhammer zu Lauchhammer,

zum 01.11.2008: Bad Oeynhausen-Werste-West und Bad Oeynhausen-Werste-Ost zu Bad Oeynhausen-Werste,

zum 01.01.2009: Krefeld-Gartenstadt und Krefeld-Uerdingen zu Krefeld-Uerdingen.

Damit ungültig gewordene Siegel wurden vom Zweigkomitee eingezogen (§ 11 Satz 2 SiegelO).